

Telefon: 233 - 39839  
Telefax: 233 - 989 39839

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Abknickende Vorfahrtsstraße und Halteverbot in der Knappertsbuschstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00936  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
am 20.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09461**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26/ E 00936

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 16.05.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00936 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass die derzeitige Vorfahrtregelung „rechts-vor-links“ an der Kreuzung Knappertsbuschstraße/ Robert-Heger-Straße/ Meistersingerstraße in eine abknickende Vorfahrtregelung für die Robert-Heger-Straße und Knappertsbuschstraße abgeändert wird. Als Gründe werden angegeben, dass die derzeitige „rechts-vor-links“-Regelung oft ignoriert wird bzw. die Buslinie 184 entlang der Robert-Heger-Straße und Knappertsbuschstraße fährt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Kreuzung Knappertsbuschstraße/ Robert-Heger-Straße/ Meistersingerstraße befindet sich innerhalb eines Wohngebietes. Die Wohnbebauung besteht überwiegend aus Mehrfamilienhäusern mit angrenzendem Einkaufszentrum. In beiden Straßen sind beidseitig

ausreichend breite Gehwege vorhanden. Die Robert-Heger-Straße verfügt in beiden Fahrtrichtungen über einen baulich angelegten, nicht benutzungspflichtigen Radweg. In der Knappertsbuschstraße wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. Entlang der Robert-Heger-Straße und Knappertsbuschstraße verkehrt die Buslinie 184.

Wie in Tempo 30-Zonen üblich, gilt an der Kreuzung Knappertsbuschstraße/ Robert-Heger-Straße/ Meistersingerstraße die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“. Diese Regelung ist geeignet, die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten, da sie einen wesentlichen Teil dazu beiträgt, den örtlichen Verkehr gezielt zu beruhigen.

Für die Vornahme einer Abänderung der derzeitigen Vorfahrtregelung „rechts-vor-links“ in eine abknickende Vorfahrtregelung müssten gewichtige Gründe vorliegen, d.h. die Verkehrssicherheit müsste die – für eine Tempo 30-Zone atypische – Regelung notwendig werden lassen.

Nach Mitteilung der Polizei ereignete sich an besagter Kreuzung innerhalb der letzten drei Jahre jedoch kein Verkehrsunfall wegen eines Vorfahrtverstoßes. Auch dem Mobilitätsreferat sind keinerlei Umstände bzw. Ereignisse bekannt, die eine Änderung der Vorfahrtregelung rechtfertigen würden (es liegen also auch keine Beschwerden der MVG vor, dass Busse der Linie 184 auf ihrer Fahrtroute einer vermeidbaren Gefahr ausgesetzt sind).

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Verkehrsführung an der Kreuzung Knappertsbuschstraße/ Robert-Heger-Straße/ Meistersingerstraße als unauffällig erweist und keinerlei verkehrsrechtlich relevanter Gründe vorliegen, die seit vielen Jahren bestehende Vorfahrtregelung „rechts-vor-links“ aufzuheben, gegen eine abknickende Vorfahrtregelung zu ersetzen und/ oder Haltverbote zu errichten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00936 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die strengen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung für das Ergreifen von straßenverkehrlichen Maßnahmen sind an der Kreuzung Robert-Heger-Straße/ Knappertsbuschstraße/ Meistersingerstraße nicht erfüllt. Die Verkehrsreglung „rechts vor links“ ist typisch für eine Tempo 30-Zone und birgt keine örtliche Gefahr.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00936 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An PPM E4 (zum Az. E42B-5180-31/23)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**